

**Hauptamt und Stadtmarketing**  
**- per E-Mail -**

---

**5. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2021**

Frage Nr.: 345

=====

Frau Stadtv. Loizides - CDU -

Frau Stadträtin Dr. Hartwig  
im Einvernehmen mit  
Frau Stadträtin Weber

Musikbunker

Der Musikbunker im Marbachweg wurde seit über drei Jahrzehnten an Hobbymusiker vermietet und von diesen genutzt - wegen der schalldichten Wände ungestört. Frankfurter Bands, Tonstudios, Musiklehrer und Sänger haben dort ihre Arbeits- und Proberäume. Erhebliche Investitionen haben die Mieter der BIMA dort gestemmt, kürzlich noch Brandschutztüren, eine Warnanlage und eine zweite Rauchgasentlüftung eingebaut. Nun soll der Bunker, der im Zweiten Weltkrieg Sicherheit bot, plötzlich Sicherheits- und Brandschutzmängel aufweisen. Die Kündigung der Räume trifft die Mieter schwer. Damit steht eine stadtweit wichtige Einrichtung auf der Kippe.

Ich frage den Magistrat:

Wie gedenkt er zu helfen?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Loizides,

aufbauend auf dem Wissen, dass Proberäume als dringend notwendige Infrastruktur für eine lebendige Musikszene von größter Wichtigkeit sind, investiert die Stadt Frankfurt seit den 1990er Jahren in den Kauf und die Herrichtung von Bunkern. Die ehemaligen Zivilschutzanlagen sind aufgrund der schallisolierenden Wirkung der rund 2,5 m dicken Außenmauern besonders gut als Musikübungsräume geeignet.

In einem ersten Paket wurden fünf Bunker angekauft und entsprechend der geforderten Sicherheits- und Brandschutzauflagen aufwendig saniert. In den fünf Bunkern konnten so 150 Proberäume erhalten und dauerhaft gesichert werden. Im Anschluss an die Sanierung wurden die einzelnen Bunker langfristig an die jeweiligen Trägervereine vermietet, die ihrerseits die Räume an Musikgruppen und einzelne Musikerinnen und Musiker untervermietet haben. Insgesamt proben in diesen Bunkern mehr als 300 Musikgruppen und viele einzelne Musikerinnen und Musiker unterschiedlichster Genres und Stilrichtungen.

2016 hat die Stadt weitere sechs Bunker erworben, um die darin befindlichen Räume für die kulturelle Nutzung zu sichern. Zudem wurden mit dem Kauf Mittel (insgesamt 1.159.510 €) für die Brandschutzertüchtigung der fünf Bunker bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Bunker Marbachweg hat der Magistrat nach Kenntnisnahme der an die Musikerinnen und Musiker ausgesprochenen Kündigungen der Proberäume zum Ende dieses Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

Die Trägervereine der in den 1990er Jahren erworbenen Bunker wurden um Prüfung gebeten, ob in ihren Bunkern Untermieter bereit sind, Räume mit Bands oder einzelnen Musikerinnen und Musikern aus dem Bunker Marbachweg zu teilen. Musikerinnen und Musikern aus dem Marbachwegbunker wurden Adressen und Kontaktdaten der Musikbunker-Trägervereine zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde eine Prüfung eingeleitet, ob es im städtischen Bestand geeignete Immobilien gibt, die als Musikübungsräume kurzfristig bereitgestellt werden können. Die Nutzung eines der 2016 erworbenen Bunker wäre erst nach einer brandschutzmäßigen Ertüchtigung möglich.

Parallel dazu hat der Magistrat Kontakt mit der BlmA aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, welche Ziele die BlmA im Hinblick auf die zukünftige Nutzung des Bunkers Marbachweg verfolgt. Hierbei wurde deutlich, dass die BlmA zunächst prüft, ob eigene Bedarfe bezüglich des Bunkers bestehen, bevor nächste Schritte erfolgen. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Bedarfsprüfung der BlmA bezüglich des Bunkers voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein wird.

Um den drohenden kurzfristigen Verlust der Proberäume zu verhindern und eine praktikable Übergangszeit für die Suche nach anderen Räumlichkeiten zu ermöglichen, hat der Magistrat in einem Schreiben an den Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn unabhängig von den anderen genannten Aktivitäten darum gebeten zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Verlängerung des Mietverhältnisses mit den Nutzerinnen und Nutzern im Bunker Marbachweg um 12 Monate möglich ist.

Zusätzlich hat der Magistrat in dem vorbezeichneten Schreiben vorsorglich ein grundsätzliches, aber aufgrund naturgemäß hierzu noch nicht vorhandener Beschlüsse, aktuell noch unverbindliches städtisches Ankaufinteresse gegenüber der BlmA formuliert.

gez.

(Dr. Hartwig)